

Barrierefreie Bushaltestellen in Groß-Gerau

(Stand April 2025)

Gemäß der zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Novelle des →[Personenbeförderungsgesetzes](#) (PBefG) sollte bis 2022 die Barrierefreiheit im gesamten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) umgesetzt sein. (Das PBefG bezieht sich nur auf Straßenbahnen, Oberleitungsomnibusse (Obussen) und Kraftfahrzeuge; hierzu zählen auch Busse des ÖPNV). Züge bzw. Bahnhöfe sind also nicht einbezogen.)

Bei Barrierefreiheit geht es allgemein um die Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen. Das heißt zum Beispiel, dass Orte so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Gemeint sind: Gebäude und öffentliche Orte.

Eine Haltestelle und speziell auch eine Bushaltestelle kann dann als barrierefrei bezeichnet werden, wenn diese für alle Fahrgäste gleichermaßen gut erreichbar ist. Dies betrifft sowohl mobilitäts- als auch anderweitig eingeschränkte Personen (z.B. blinde oder sehbehinderte Personen). Zu einem barrierefreien Umfeld gehören nicht nur das öffentliche Wegenetz, sondern auch Umsteigewege zwischen verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Weitere Details sind unter →[nullbarriere.de](#) und →[hessisches Nahmobilitätsgesetz](#) zu finden.

Das angestrebte Ziel bis 2022 die Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen wurde leider nicht erreicht. Bezüglich des Umsetzungsstandes gibt es sehr große Unterschiede auf regionaler Ebene als auch bei den unterschiedlichen Verkehrsmitteln.

In Forum Verkehrswende Groß-Gerau entstand aufgrund dieser Problematik die Idee, den Zustand der Bushaltestellen im Stadtgebiet einmal unter die Lupe zu nehmen. Wichtig war uns hierbei nicht nur die eigentliche barrierefreie Ausgestaltung aller Bushaltestellen (z.B. einfacher Ein- und Ausstieg für mobilitätseingeschränkte Personen) sondern auch das Vorhandensein von Sitzgelegenheiten und einem Wetterschutz.

Für Groß-Gerau liegt die Zuständigkeit bei fast allen Bushaltestellen bei der Stadt Groß-Gerau (Ausnahme: Bushaltestellen an Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen). Für Komfortfunktionen (Sitzgelegenheit, Wetterschutz) ist der lokale Verkehrsträger (hier LNVG; Träger: Kreis Groß-Gerau) zuständig.

Der Kreis Groß-Gerau hat 2015 (gültig ab 1.1.2016) einen →[Nahverkehrsplan](#) herausgegeben, der u.a. sowohl konkrete Anforderungen für barrierefreie Haltestellen als auch eine aktuelle – wenn auch nur grobe – Bestandsaufnahme enthält (Stand 2015); Anlage 6. Die unterschiedlichen Kategorien sind im Nahverkehrsplan auf den Seiten 82 ff. beschrieben. Zusätzlich haben die LNVG und der Kreis Groß-Gerau einen →[„Praxisleitfaden Barrierefreiheit“](#) zur Barrierefreiheit herausgegeben.

Für den Umbau eines Bussteiges inkl. Querungsstelle (anteilig) sowie der Haltestellenausstattung (beleuchteter Unterstand inkl. Sitzgelegenheit, Haltestellenschild und Abfallbehälter) sollten durchschnittlich mindestens 100.000 € angesetzt werden. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen wird vom Land Hessen auf Grundlage des →[Mobilitätsfördergesetzes](#) (MobFöG) gefördert. Über das MobFöG werden in der Regel 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Die sogenannten Baunebenkosten (Planung, Vermessung etc.) sind nicht förderfähig.

In einer kleinen Arbeitsgruppe des Forums Verkehrswende wurde 2024 mit Unterstützung des Seniorenbeirats eine Bestandsaufnahme für alle Bushaltestellen im gesamten Stadt-

gebiet basierend auf den drei Kriterien vorgenommen:

- Barrierefreiheit (erhöhter Bordstein zum ebenerdigen Ein- und Ausstieg),
- Sitzmöglichkeit (Sitzbank)
- Wetterschutz (Schutz gegen Regen und Wind)

Zusätzlich haben wir auf Basis von subjektiven Kriterien (z.B. Nähe zu Altenheimen, Bahnhöfen) eine Priorisierung in drei Stufen vorgenommen.

Uns ist hierbei bewusst, dass zur barrierefreien Ausgestaltung von Bushaltestellen diverse Regelungen und Vorgaben zu berücksichtigen sind, die auf dem jeweils aktuellen Stand der Technik beruhen. So kann es z.B. möglich sein, dass eine vor Jahren nach dem damaligen Stand der Technik umgestaltete Bushaltestelle den heutigen gesetzlichen Anforderungen in mehr entspricht. Dies erfordert aber nicht sogleich einen Umbau (Bestandschutz).

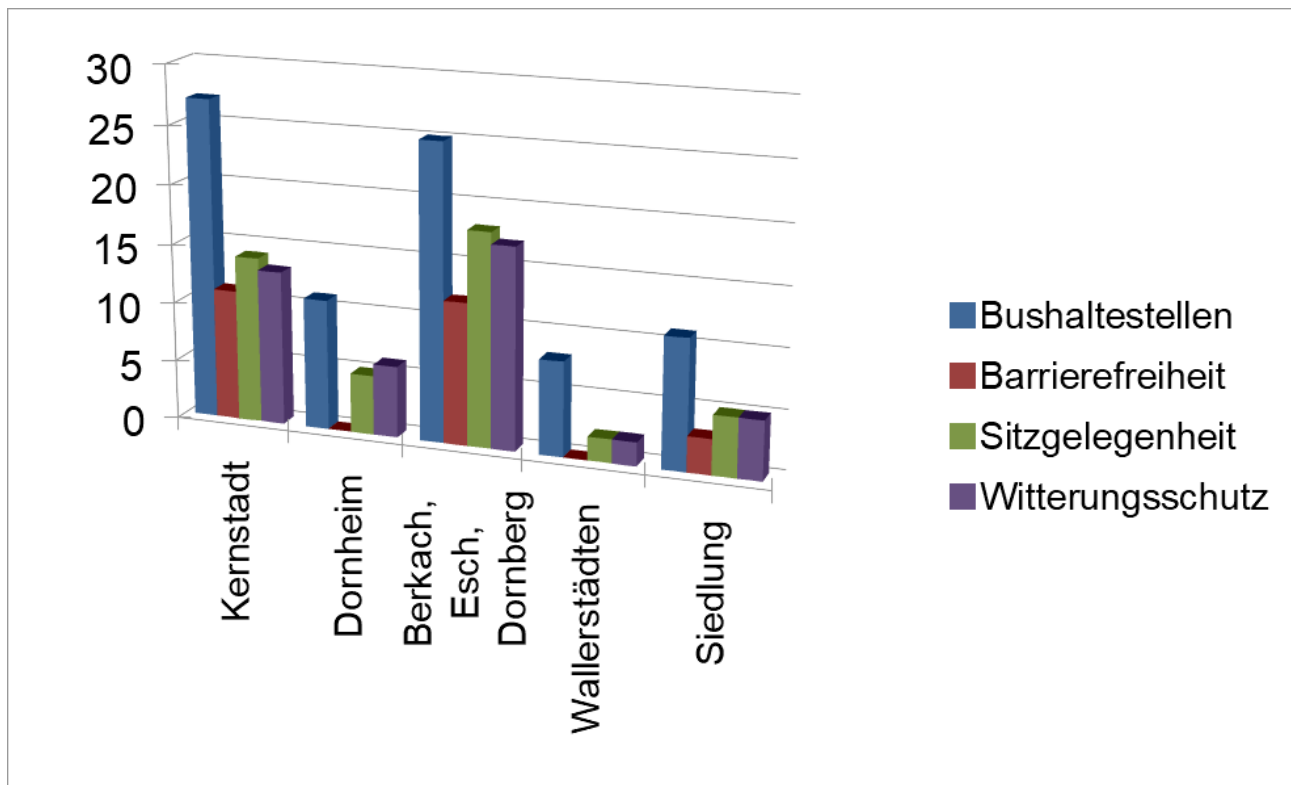
Die von uns durchgeführte Sachstandsermittlung hat nicht den Anspruch die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zu überprüfen. Wir haben etwa jede dritte Bushaltestelle im Stadtgebiet selbst aufgesucht und in Augenschein genommen. Alle anderen Bushaltestellen haben wir uns auf Basis von Aufnahmen (Google Maps) angeschaut.

Das Ergebnis wurde von der LNVG freundlicherweise überprüft und an der einen oder anderen Stelle korrigiert.

Was kam dabei raus?

- ♦ Weniger als jede dritte Bushaltestelle ist barrierefrei.
- ♦ Etwas über 50 % der Bushaltestellen haben Sitzgelegenheiten und Wetterschutz.
- ♦ Auffällig ist, dass in den Ortsteilen Dornheim und Wallerstädten keine einzige Bushaltestelle Barrierefreiheit aufweist. In Wallerstädten ist zudem nur jede vierte Bushaltestelle mit Sitzgelegenheiten und Wetterschutz ausgestattet.

Die Ergebnisse der Stadtteile haben wir hier zusammengestellt:



Ortsteil	Bushaltestellen	Barrierefreiheit	Sitzgelegenheit	Witterungsschutz
Dornheim	11	0	5	6
Prozente		0,00%	45,45%	54,55%
Berkach, Esch, Dorn- berg	25	12	18	17
Prozente		48,00%	72,00%	68,00%
Wallerstädten	8	0	2	2
Prozente		0,00%	25,00%	25,00%
Kernstadt	27	11	14	13
Prozente		40,74%	51,85%	48,15%
Siedlung	11	3	5	5
Prozente		27,27%	45,45%	45,45%
Summe	82	26	44	43
Prozente		31,71%	53,66%	52,44%

Alle [Details](#) (mit Links zu den Aufnahmen) können hier nachgelesen werden [[Download](#)].

Wir fordern als Forum Verkehrswende sowohl die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Barrierefreiheit, als auch Bushaltestellen, die Fahrgäste nicht im Regen stehen lassen und älteren Fahrgästen einen Sitzplatz bieten. Wir stehen dazu mit der Stadt Groß-Gerau und der LNVG im Kontakt. Wegen der finanziellen Situation sowohl der Stadt als auch im Kreis Groß-Gerau erwarten wir keine kurzfristigen Verbesserungen. Uns ist auf der einen Seite wichtig den aktuellen Sachstand zu ermitteln und auf der anderen Seite mit den verantwortlichen Bereichen zeitnah eine gemeinsame Priorisierung der ausstehenden Maßnahmen zu besprechen bzw. festzulegen. Wir erwarten, dass entsprechenden Planungen durchgeführt werden, so dass eine Umsetzung unverzüglich erfolgen kann, wenn die hierfür notwendigen Mittel wieder zur Verfügung stehen.

Für Wallerstädten gibt es bereits konkrete Pläne: So sollen alle Bushaltestellen innerhalb des Ortes im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Wallerstädten (geplant 2026) barrierefrei gebaut werden.

Links:

- Alle Daten unserer Erhebung (mit Links zu den Aufnahmen, Excel-Datei) https://www.verkehrswende-gg.de/?download=20250305_%C3%9Cber-sicht%20barrierefreien%20Bushaltestellen.xlsx
- Nahverkehrsplan Kreis Groß-Gerau (gültig ab 2016) https://kreisgg.adfc.de/fileadmin/Gliederungen/Pedale/kreisgg/Dokumente/NVP_Kreis_Gross-Gerau_2016.pdf
- Barrierefreiheit als Planungsaufgabe (Kreis Groß-Gerau) <https://www.kreisgg.de/verkehr/mobilitaet/barrierefreiheit-als-planungsaufgabe>
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG) <https://www.gesetze-im-inter-net.de/pbefg/BJNR002410961.html>
- Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG) <https://www.lexaris.de/book/version/document-flat/head/1328418>
- nullbarriere.de <https://nullbarriere.de/vrn-barrierefreie-bushaltestellen.htm>
- Hessisches Nahmobilitätsgesetz <https://www.nahmobil-hessen.de/hessisches-nahmobilitaetsgesetz/>